

# Bittschrift aus dem Landgericht Konolfingen vom 28.12.1791

Hochwohlgeborenste und gnädigste Herren!

Mit wahrer Hochachtung und mit aufrichtigem Vorsatz in allen billichen Sachen seiner hohen Obrigkeit schuldigen Gehorsam zu leisten soll jedweder aufrichtig gesinnte Untertan die auf der Kanzel am heiligen Weihnachtstage abgelesene Publikation angehört und Eurer hohen Gnaden ferners glückliche Regierung samt allen anderen Wohlergehen angewünscht haben. Nicht weniger findet man sich auch verpflichtet Eurer Hohen gnädigen Regierung zu danken für die vielen Guttaten, die Städte und Land aus Eurer Gnaden Spitälern, Kranken-, Arbeits- und Zuchthäusern wie auch aus Hochderoselben Landesalmosenkammern vielfältig empfangen und geniessen. Mit grösster Schuldigkeit geben auch alle getreuen Untertanen auf alles das Achtung, was früher oder später einichen Anlass zu Aufruhr und Unwillen geben könnte und zeigen es Eurer Hohen Gnaden pflichtmässig an. Darum finden sich auch die Fürgesetzten und viele andere getreue Untertanen vom Landgericht Konolfingen verpflichtet, folgendes zu offenbaren und zu einem guten Endzweck anzuzeigen und demütigst um Untersuchung und Verbesserung zu bitten wo Euer Gnaden es billich und nötig finden wird.

Anzeige.

Man hört ziemlich allenthalben reden und klagen, die alten Freiheiten seien nicht mehr da, die Handlung sei dem gemeinen Mann sehr eingeschränkt, zum Teil genommen, die Umgelder, Zölle und Leinzehtengelder sehr hoch gestiegen, die Prozesse müssen mit entsetzlichen und langwierigen Kosten betrieben werden und die Herren Fürsprecher, an die man bald gebunden sein müsse, machen grosse Kosten und viele Beihändel, Schreiblöhn und Siegelgelder, auch die Teilungen, Käufen, Tauschschriften, Vogtsrechnungen, Gültschriften und dergleichen, seye alles sehr kostbar und teurer als anderer Orten bezogen werde, auch werden die Gemeinden mit der erneuerten Chorgerichtssatzung mit vielen unehelichen Kindern beladen.

Im militärischen seien auch in Friedenszeiten die Kosten bald nicht mehr zu erstreiten, die der gemeine Mann mit Armatur, Montur und versäumter Zeit bei so vielfältiger Abänderung und so kostbaren Knöpfen haben müsse. Allerhand Herrschaftsrechte seien sehr gross, die Bodenzinsen bald unmöglich zu liefern, die Heuzehten werden sehr verstärkt oder gar annoch mit Gras- und Erdäpfelzehnten frisch zu belegen angedroht, einmal an teil Orten, sodass es Dorfschaften seien, die etwan 900 Jucharten Landes besitzen und davon gegen 13 bis 1400 Kronen allerhand Abgaben zahlen müssen und das ohne die alljährlichen Kapitalzinsen, Militär-, Prozess- und Haushaltungskosten, Schreiblöhne, Gemeindewerk etc.

Gnädigste Herren und teuerste Landesväter!

Bei dieser treuen und wahrhaftigen Anzeig ist es aber gar nicht unser Vorhaben, jemand in Verdacht zu bringen, könnten auch niemand sagen, der nicht ferners treu und gehorsam bleiben solle oder Aufruhr anstifte. Aber bei diesen drohenden und allen anderen Zeiten würde es sonderbare und unzweifelhafte Treue ja im Falle der Not Aufopferung Gut und Blutes zu wegen bringen, wenn alles versicheret, wissen und glauben könnte, dass wir noch wie ehemals freie Schweizer wären, folglich alle gehabten von unseren Voreltern mit Gut und Blut errungenen Freiheiten uns wieder gegeben, die Rechtshändel abgekürzt, die Gesetz, wo von Nöten verbesseret und deutlich gemacht, die Beschwerdnissen so viel möglich vermilderet, gnädigst auf das Angezeigte untersucht und was hart befunden kraft Ihrer höchsten Gewalt über alle Herrschaften, Zehntherren und Unterbeamteten im ganzen Land, für ein und alle Male abgetan werden würden.

Für welche Hohe Gnade mit aller Untertänigkeit und tiefer Demut bittet das ganze Landgericht Konolfingen.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Das Landgericht Konolfingen zur Zeit des Ueberganges und der helvetischen Republik, F. Bühlmann. Separatabzug aus dem Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 1919, Seite 15 ff